

Ein folgenschwerer Irrtum

Auch Fehler schützen nicht vor Steuerpflicht – Stadt und Vermögensberater legen jahrelangen Streit bei

VON KLAUS STAEUBERT

Fehler passieren jedem, auch Finanzbehörden arbeiten nicht immer einwandfrei. Allerdings können sie für den betroffenen Steuerzahler zuweilen Existenz bedrohende Folgen haben. Aber selbst dann darf er nicht auf besondere Milde hoffen.

Diese Erfahrung musste gestern André Rissel (42) vor dem Leipziger Verwaltungsgericht machen. Der selbstständige Vermögensverwalter liefert sich seit längerem einen erbitterten Rechtsstreit mit der Stadt Leipzig. Die hatte ihm einen Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2006 bis 2008 in Höhe von genau 54744,60 Euro geschickt. Weil er nicht fristgerecht zahlte, stellte ihm die Kommune weitere 15049 Euro in Rechnung – für Zinsen und Säumniszuschläge. Doch nicht nur das. Im Laufe der Auseinandersetzung war Rissels Bankkonto zeitweilig gesperrt, die Stadt wollte ihm sogar die Gewerbe-erlaubnis entziehen. Er stand kurz vor der Privatinsolvenz (die LVZ berichtete).

Und all das nur aufgrund eines klitzekleinen Versehens. Ein Finanzbeamter hatte Rissel kurzerhand mal als Freiberufler eingestuft. Ein folgenschwerer Irrtum. Denn während Freiberufler nur Einkommenssteuer zahlen, sind Selbstständige wie der Vermögensberater auch gewerbesteuerpflichtig. Die Einstufung übermittelte das Finanzamt üblicherweise an die Stadt und die erlässt daraufhin automatisch einen Gewerbesteuerbescheid. Einen solchen bekam Rissel daher für 2006 bis 2008 nicht mehr.

Zur völligen Verwunderung seines Anwalts. „Er hatte doch zuvor schon Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb erzielt und trotzdem störte sich die Stadt nicht an der Null-Erklärung des Finanzamtes“, sagte Christof Franz. Stattdessen habe die Kommune sogar noch die Gewerbe-

steuervorauszahlungen seines Mandanten angenommen. Knapp 700 Euro flossen auch 2006 bis 2008 jedes Quartal in die Stadtkasse. Basis war Rissels letzter Gewerbesteuerbescheid.

„Es ist unstrittig:
Das Finanzamt hat
einen Fehler gemacht.“

Uwe Bartlitz,
Verwaltungsrichter

”

sie deckten bei weitem nicht die Steuern, die er in den drei Jahren hätte zahlen müssen.

„Es ist unstrittig: Das Finanzamt hat einen Fehler gemacht“, so Richter Uwe Bartlitz. „Verworren“ sei der ganze Fall, „alles unglücklich gelaufen“. Dennoch sah er keinen Grund, einer Klage auf

Steuererlass für die Jahre 2006 bis 2008 stattzugeben. Er bezweifle, so Bartlitz, dass der Gesetzgeber gewollt hätte, dass jemand gar keine Steuern zahlt, nur weil jemand einen Fehler gemacht hat. „Die Erfolgsaussichten für Sie sind nicht allzu groß“, eröffnete er dem Kläger, obgleich es auch von Seiten der Stadt nicht „ganz fehlerfrei gelaufen“ sei.

Letztendlich folgten beide Seiten der Empfehlung des Richters: Rissel zog seine Klagen auf Erlass der Gewerbesteuern und Zinsen zurück. Die Stadt erließ ihm daraufhin die Säumniszuschläge von 7104,50 Euro und beteiligt sich darüber hinaus zur Hälfte an den Prozesskosten.

Inzwischen hat Rissel seine Steuerschuld vollständig beglichen. Nach eigenen Angaben nahm er eigens dafür einen Kredit auf. Immerhin liefen die Geschäfte nach einer Flaute wieder besser. Rissel: „Ich war von Anfang an vergleichsbereit. Schade ist nur, dass ich Zinsen zahlen muss für einen Fehler, den ich nicht begangen habe.“

...eser eine ausgeprägte Neigung hat, sich in den Vordergrund zu stellen und nach

...halb ist mit Psychiater Matthias Lammel auch ein neuer Sachverständiger hinzu-

... Eine Entscheidung fällt möglicherweise schon am nächsten Verhandlungstag am 2. Dezember.

Leserbrief
Leipzig



Anderse
Seniore
Werner
Inge Alb
Zetkin“;
ditz; zum
zum 83.
zum 82.:
80.: Lisa
Christa F
Margare
zum 78.:
Elvira Rie
Dieter Ser
Schkeudit
Taucha; in